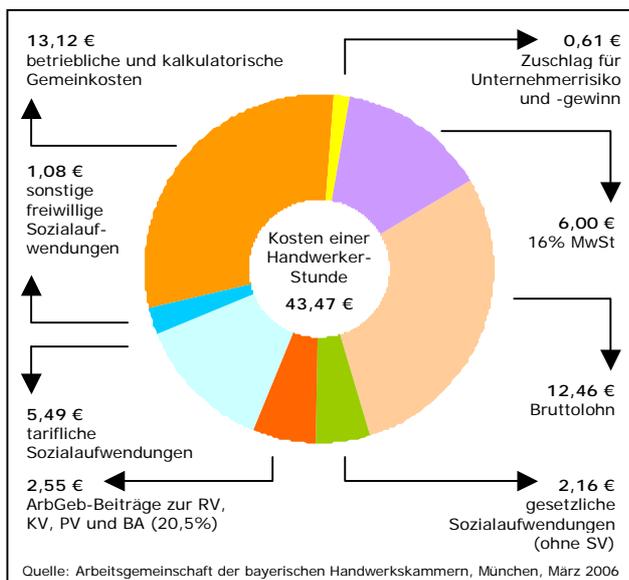


Mantra »Lohnnebenkosten«

Die so genannten Lohn»neben«kosten sind die »Wurzel allen Übels« – so das Mantra in Politik, akademischen Seminaren und Medien. Ihre Senkung gilt als Voraussetzung zur Belebung von Beschäftigung, zur Reduzierung von Schwarzarbeit, zur Senkung der Arbeitslosigkeit, zur Wachstumsförderung, zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt zur Standortsicherung. Selbstverständlich will daher auch die schwarz-rote Koalitionsvereinbarung vom 18.11.2005 Arbeit billiger machen: »CDU, CSU und SPD stellen sicher, dass die Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) dauerhaft unter 40% gesenkt werden. Dazu wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5% auf 4,5% reduziert. Einen Prozentpunkt davon finanziert die Bundesagentur für Arbeit durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerung, ein weiterer Prozentpunkt wird durch den Einsatz eines vollen Punktes Mehrwertsteuer finanziert.«

Die Senkung bzw. Umfinanzierung der Sozialausgaben – Steuern statt Beiträge – gilt als maßgeblicher Impuls für mehr Beschäftigung. Betrachtet man die Zahlen allerdings genauer, dann bleibt vor allem heiße Luft. So gliedert etwa die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern die Kosten einer Handwerkerstunde wie folgt auf:



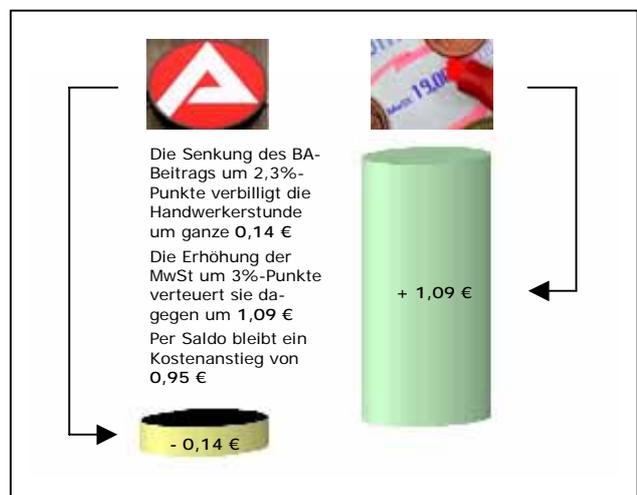
Demnach machen die Arbeitgeber-Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zusammen knapp 6% der Kosten einer Handwerkerstunde aus; sehr viel stärker schlagen die kollektivvertraglich vereinbarten (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) und vom Arbeitgeber freiwillig gewährten Sozialaufwendungen zu Buche – ebenso die Mehrwertsteuer (MwSt).

Die für 2007 inzwischen beschlossene Senkung des Beitragssatzes zur BA von 6,5% auf nur noch 4,2% verbilligt die Handwerkerstunde demnach um ganze 14 Cent*. Kaum jemand käme auf die Idee, dass hierdurch Beschäftigung gefördert und Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Viel wichtiger aber: Ab 2007 steigt der allgemeine

MwSt-Satz um 3%-Punkte von heute 16% auf dann 19%; dies verteuert die Handwerkerstunde gleich wieder um 1,09 €. Der Hauptgrund: Bemessungsbasis für die Beiträge ist der Bruttolohn (12,46 €), während die MwSt auf die Gesamtkosten erhoben wird (37,47 €). Der kostensteigernde Effekt der MwSt-Erhöhung beträgt demnach knapp das Achtfache der kostenmindernden Beitragssenkung zur BA. Spätestens hier entpuppt sich das »Lohnnebenkosten«-Gejammer als Bestandteil einer groß angelegten Verdummungskampagne. Wollte man die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf die Kosten unserer Handwerkerstunde alleine durch Beitragssenkungen neutralisieren, müssten die Beitragssätze zur Sozialversicherung (SV) um insgesamt gut 15%-Punkte sinken.

Für den Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber-Beitrag zur Sozialversicherung Teil seines Lohnes, der der Risikovorsorge dient (»Soziallohn«); er ist keineswegs verzichtbar, wie der Begriff Lohn»neben«kosten suggeriert. Für den Arbeitgeber sind die Sozialabgaben Teil der Personalsamtkosten. Damit aber besteht für den Arbeitgeber kein ökonomischer Unterschied zwischen so genannten Lohnnebenkosten (hier: ArbGeb-Beiträge zur SV) einerseits und den »Lohnhauptkosten« (Bruttolohn) andererseits. Deshalb handelt es sich bei der Forderung nach Senkung der »Lohnnebenkosten« denn auch »nur« um die begrifflich vernebelte Forderung nach Senkung der (»Sozial«-) Lohnkosten und damit nach Senkung der Löhne.

Mit der »Lohnnebenkosten«-Debatte wird die gesetzliche Sozialversicherung als Hauptschuldiger für die hohe Arbeitslosigkeit ausgemacht. Auf diese Weise – so die von handfesten Interessen getragene Hoffnung der Propagandisten angeblich zu hoher »Lohnnebenkosten« – kann der Sozialstaat leichter abgeräumt, können soziale Risiken und deren Kosten schneller privatisiert werden. Das Feld wäre frei für die privaten Anbieter und ihre Produkte. Auch bei einer Umfinanzierung – Mehrwertsteuer statt Beiträge – stehen die Gewinner fest: Es sind immer die Arbeitgeber und die privaten Finanzdienstleister wie Versicherungen, Banken und Fondsgesellschaften. Die Zeche zahlen vor allem Arbeitnehmer, Rentner und Arbeitslose.



* Alle Berechnungen ohne die Erhöhung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung ab 2007

